

Transportversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien
unter der FN32002m

Produkt: Transportversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Transportversicherung



Was ist versichert?

- ✓ versichert gelten Güter, welche mit firmeneigenen Kraftfahrzeugen im Werkverkehr transportiert werden (gilt nicht für Botendienste, Frächter und Spediteure)

Welche Schäden sind versichert?

- ✓ Transportmittelunfall
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Naturkatastrophen wie Erdbeben, Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Sturm, etc.
- ✓ Diebstahl des kompletten Fahrzeugs (versichert gelten die Güter, nicht das Kfz; Selbstbehalt: 10 % des Schadens)
- ✓ Raub und nachgewiesenem Einbruchdiebstahl (Selbstbehalt: 10 % des Schadens)



Was ist nicht versichert?

- ✗ Güter mit Kunst-, Sammler-, oder Liebhaberwert
- ✗ Dokumente, Urkunden
- ✗ Bargeld und sonstige Valoren
- ✗ Zeichnungen und Pläne aller Art
- ✗ Speichergut auf Datenträgern
- ✗ Musterkollektionen
- ✗ Gefahrgut (z. B. leicht entzündbare, explosionsgefährdete Güter, radioaktive und spaltbare Stoffe und deren Abfallprodukte, chemisches und biochemisches Gefahrgut, etc.)
- ✗ Drogen, Suchtgifte
- ✗ Reisegepäck
- ✗ persönliche Sachen
- ✗ lebende Tiere
- ✗ Handys und Navigationsgeräte

Ausgeschlossen sind die Gefahren

- ✗ des Krieges, Bürgerkrieges, kriegsähnlicher Ereignisse und die Gefahren, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der Verwendung oder dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen ergeben
- ✗ des Streiks, der Aussperrung, des Aufruhrs, der Plünderung, von terroristischen oder politischen Gewalthandlungen, sonstigen bürgerlichen Unruhen und der Sabotage
- ✗ der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand
- ✗ des Gebrauchs oder Einsatzes chemischer, biologischer, biochemischer Substanzen oder elektromagnetischer Wellen als Waffen
- ✗ des Gebrauchs oder Einsatzes von Computern, Computersystemen, Computer-Softwareprogrammen, Computerviren oder Prozessabläufen oder irgendeines anderen elektronischen Systems
- ✗ der Kernenergie und der Radioaktivität

- ✗ diejenigen Gefahren, gegen welche die Güter anderweitig versichert wurden (z. B. Feuer)

Ausgeschlossen sind folgende Schäden sowie Schäden verursacht durch

- ✗ Be- und Entladung
- ✗ inneren Verderb
- ✗ Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler
- ✗ Verkratzungen und Abschürfungen
- ✗ Nichtfunktionieren
- ✗ Verluste durch handelsübliche Mengen-, Maß- und Gewichtsabweichungen
- ✗ Luftfeuchtigkeit und/oder Temperaturschwankungen
- ✗ Fehlen oder Mängel transportgerechter Verpackung
- ✗ Verstöße gegen Zoll- oder sonstige behördliche Vorschriften
- ✗ gerichtliche Verfügung oder deren Vollstreckung an der Verpackung
- ✗ Wertminderung
- ✗ mittelbare Schäden aller Art



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! -



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht innerhalb von Österreich und in an Österreich angrenzenden Ländern.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Versicherung ist vor und bei Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko wahrheitsgemäß und vollständig zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrags nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Die versicherten Güter dürfen ausschließlich mit dem im Versicherungsvertrag bestimmten Transportmitteln befördert werden.
- Ein Versicherungsfall sowie jeder Unfall, welcher das Transportmittel oder die Ladung trifft, ist so schnell wie möglich der Versicherung zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z. B. Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist grundsätzlich jährlich, fristgerecht, im Vorhinein zu zahlen. Halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z. B. Zahlungsanweisung per Zahlschein oder per Einzugsermächtigung) sind vertraglich zu vereinbaren.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die erste Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als ein Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.

Bei Verträgen mit einer Dauer von einem Jahr oder länger erfolgt nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch die Vertragsverlängerung für ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Für Verbraucher ist der Rücktritt vom Versicherungsvertrag binnen zwei Wochen ab Erhalt der Polizze möglich und kann der Versicherungsvertrag erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Weitere Rücktritts- und Kündigungsrechte, die auch Unternehmern zustehen, sind im Versicherungsvertragsgesetz und in den vereinbarten Versicherungsbedingungen mit Voraussetzungen, Kündigungsterminen und Kündigungsfristen geregelt. Vertragsauflösungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. E-Mail, Fax, Brief) erfolgen.